

## **Antrag**

**der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Förderung des Fahrradverkehrs**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie das Ergebnis der zugesagten Prüfung der Erfahrungen mit der kostenlosen Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz lautet;
2. inwieweit Bike & Ride-Anlagen derzeit gefördert werden;
3. wie der Stand der Realisierung beim „Radwegegrundnetz Baden-Württemberg“ ist bezüglich
  - a) Fortschritt der Wegweisung,
  - b) Einheitlichkeit der Wegweisung und
  - c) Behebung der Lücken im Ausbau;
4. inwieweit Gestaltungsrichtlinien für die Radverkehrswegweisung vorliegen und wie die Wegweisung mit Fördermaßnahmen verknüpft werden kann;
5. ob sie ein Landesradwegenetz für sinnvoll hält, das die Region von Baden-Württemberg, die Kreisstädte und die Städte von über 50.000 Einwohnern miteinander verknüpft, für Alltagsradverkehr ebenso wie für den Freizeitverkehr geeignet ist und dessen Planung, Beschilderung und Betreuung von den Straßenbauämtern übernommen wird;

6. ob sie durch Maßnahmen wie eine Kampagne „Baden-Württemberg fährt Rad“ und eine Auszeichnung „Fahrradfreundliche Städte in Baden-Württemberg“ das Radfahren fördern will.

22. 07. 2000

Gerhard Stolz, Stephanie Günther, Dr. Schäfer,  
Dr. Witzel, Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen

#### Begründung

Der Generalverkehrsplan sieht die Förderung des Fahrradverkehrs vor. Aber gerade der Radverkehr wird – nicht nur in Baden-Württemberg – in der Verkehrsdiskussion häufig nicht angemessen berücksichtigt. Dabei kann gerade in diesem Bereich durch eine Steigerung des Verkehrsanteils eine umfassende Verbesserung der Umweltbedingungen mit relativ geringem Mitteleinsatz erreicht werden.

Gerade die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr könnte in unserem Land noch deutlich ausgebaut werden.

Das geplante Radwegegrundnetz war ein guter Ansatz, um das Rad fahren über größere Strecken zu erleichtern. Während in der Öffentlichkeit immer wieder aus- und neugebaute Straßen im Vordergrund stehen, ist vom Radwegegrundnetz aber nichts mehr zu hören.

Und die Wegweisung in der Verantwortung der Gebietskörperschaften ist extrem unterschiedlich. Hier wäre eine größere Einheitlichkeit und Flächendeckung durch Hilfen des Landes und/oder Verlagerung der Zuständigkeit auf die Straßenbauämter sinnvoll.

Insgesamt könnte das Radfahren stärker in die Öffentlichkeit gebracht und der Fahrradanteil am Modal Split erhöht werden. Hier sollte Baden-Württemberg aktiver werden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 20. September 2000 Nr. 31–3800.0–01/29 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. Wie lautet das Ergebnis der zugesagten Prüfung der Erfahrungen mit der kostenlosen Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz?*

Zu 1.:

Der vom Ministerium für Umwelt und Verkehr angeforderte Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz über die dortigen Erfahrungen mit der kostenlosen Fahrradmitnahme in den Nahverkehrszügen liegt zwischenzeitlich vor. Es wird zurzeit geprüft, inwieweit die dortigen Erfahrungen auf Baden-Württemberg übertragen werden können. Über das Ergebnis wird das Ministerium für Umwelt und Verkehr dem Landtag in den nächsten Wochen berichten.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*2. Inwieweit werden Bike & Ride-Anlagen derzeit gefördert?*

Zu 2.:

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) können u.a. der Bau oder Ausbau von Haltestelleneinrichtungen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, gefördert werden. Dazu zählen auch Bike & Ride-Anlagen. Das Land fördert diese Anlagen mit zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 800 DM je überdachtem Abstellplatz; bei nicht überdachten Plätzen werden zuwendungsfähige Kosten von bis zu 200 DM je Stellplatz zugrundegelegt. Nach der vom Ministerrat eingeführten Bagatellgrenze für die ÖPNV-Förderung können diese Anlagen allerdings nur gefördert werden, wenn die zuwendungsfähigen Kosten einer Maßnahme insgesamt mehr als 200.000 DM betragen. Für Vorhaben, die die Bagatellgrenze unterschreiten, können jedoch Finanzmittel nach § 28 FAG, die das Land den Kommunen zur Durchführung von ÖPNV-Maßnahmen zur Verfügung stellt, eingesetzt werden.

*3. Wie ist der Stand der Realisierung beim „Radwegegrundnetz Baden-Württemberg“ bezüglich*

- a) Fortschritt der Wegweisung,*
- b) Einheitlichkeit der Wegweisung und*
- c) Behebung der Lücken im Ausbau?*

Zu 3.:

Das Radwegegrundnetz wurde Anfang der 90er-Jahre von der Obersten Raumordnungsbehörde zusammen mit den Kreisen entwickelt. Das Radwegegrundnetz hat lediglich den Charakter einer flächendeckenden Netzkonzeption. Es stellt weder eine verbindliche Fach- oder Ausbauplanung noch ein Maßnahmenprogramm dar.

Zielsetzung dieser Konzeption war in erster Linie, den Maßnahmenträgern für ihre Planungen Hinweise auf ein landesweites Radwegegrundnetz zu geben. Im Interesse einer einheitlichen Wegweisung wurden auch Empfehlungen zur Kennzeichnung des Radwegegrundnetzes gegeben. Da für die Wegweisung und Beschilderung sowie auch für die Maßnahmen zur Behebung von Ausbaulücken im Radwegegrundnetz keine Finanzmittel zur Verfügung standen, war die Umsetzung der Konzeption vor allem von den Kreisen und Gemeinden abhängig. Dem Wirtschaftsministerium liegen jedoch weder eine landesweite Übersicht mit genauen Angaben zum Stand der Ausschilderung noch Informationen über baulich vollzogene Lückenschlüsse im Radwegegrundnetz vor.

*4. Inwieweit liegen Gestaltungsrichtlinien für die Radverkehrswegweisung vor und wie kann die Wegweisung mit Fördermaßnahmen verknüpft werden?*

Zu 4.:

Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 95“ der Forschungsanstalt für das Straßen- und Verkehrswesen enthalten auch nähere Empfehlungen zur Radverkehrswegweisung. Mit Erlass vom 13. Mai 1996 hat die Landesregierung diese Empfehlungen bei der Straßenbauverwaltung und den Straßenverkehrsbehörden des Landes eingeführt und auch den Kommunen die Anwendung dieses Regelwerkes empfohlen.

Die Kosten für die Radverkehrswegweisung haben i.d.R. die Kommunen zu tragen. Die Radverkehrswegweisung stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommunen dar, auf die die Landesregierung auch über Fördermaßnahmen keinen Einfluss nimmt.

Um die überörtliche Wegweisung im Bereich der Radwege zu verbessern, haben das Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Wirtschaftsministerium ein Projekt des Tourismus-Verbandes gefördert. Mit diesem Projekt ist es in den vergangenen 2 Jahren gelungen, die 17 bedeutendsten touristischen Routen unter dem Namen „Radwanderwege Baden-Württemberg“ zu beschildern. Dazu wurden den Kommunen ca. 10.000 Zwischenwegweiser und ca. 1.100 Hauptwegweiser zur Verfügung gestellt. An den Anfangs- und Endpunkten der Radfernwege wurden attraktive und informative Übersichtstafeln aufgestellt. Um eine Vernetzung mit dem öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, wurde die Verbindung zu den Bahnhöfen ausgeschildert. Der Tourismus-Verband hat den Allgemeinen Deutschen Fahrradklub (ADFC) beauftragt, jährlich die Wegweisung zu überprüfen und gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen fehlende Wegweiser zu ersetzen. So ist langfristig die Qualität der Radwegweisung sichergestellt.

*5. Hält die Landesregierung ein Landesradwegenetz für sinnvoll, das die Region von Baden-Württemberg, die Kreisstädte und die Städte von über 50.000 Einwohnern miteinander verknüpft, für Alltagsradverkehr ebenso wie für den Freizeitverkehr geeignet ist und dessen Planung, Beschilderung und Betreuung von den Straßenbauämtern übernommen wird?*

Zu 5.:

Mit dem Radweggrundnetz (s.o. zu 3.) wurde von der Obersten Raumordnungsbehörde bereits ein überörtliches Radwegenetz konzipiert. Für den örtlichen und regionalen Radverkehr haben die Landkreise Radwegenetze konzipiert. Aufbauend auf diesen Netzkonzeptionen plant und baut die Straßenbauverwaltung des Landes Radwege an bestehenden Bundes- und Landesstraßen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Darüber hinaus prüft die Straßenbauverwaltung bei jeder Aus- und Neubaumaßnahme im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ob nicht auch der Bau eines Radweges erforderlich ist. Bei dieser Sachlage besteht kein Bedarf für ein zusätzliches, von den Straßenbauämtern zu betreuendes Landesradwegenetz.

*6. Will die Landesregierung durch Maßnahmen wie eine Kampagne „Baden-Württemberg fährt Rad“ und eine Auszeichnung „Fahrradfreundliche Städte in Baden-Württemberg“ das Radfahren fördern?*

Zu 6.:

Die Förderung des Radverkehrs ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Das Land leistet seinen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs durch den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen und durch die Förderung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur nach dem GVFG. Bei einem Symposium mit dem Thema „Fahrradverkehr – Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme?“ am 12. Juli 2000 in Karlsruhe hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr für den Radverkehr in Städten und Gemeinden geworben.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat in der Vergangenheit Projekte von Kommunen, wie z.B. „Filderstadt fährt Rad“, oder von Verbänden, wie z.B. die Beschilderung der Radwanderwege Baden-Württemberg (s.o. zu 4.), gefördert. Diese Projektförderung hat sich bewährt und wird vom Ministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten fortgesetzt.

In Vertretung  
Finkenbeiner  
Ministerialdirektor